

28. Oktober 2009 BVE C

1 8 7 0 **Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion**
Ablösung der Software PROCON4 im Tiefbauamt;
Mehrjähriger Verpflichtungskredit für Projektierungskosten

1 GEGENSTAND

Die für das Kostenmanagement und die Kostenüberwachung der Projekte im Bereich Kantonsstrassen und Hochwasserschutz im Tiefbauamt eingesetzte Software PROCON4 muss abgelöst werden. Mit dem beantragten Kredit von Fr. 165'000.-- sollen die Ablösungsplanung sowie eine externe Unterstützung im Bereich Projektadministration finanziert werden.

Im Rahmen des zu bewilligenden Kredites werden bis Ende 2010 alle Arbeiten geleistet und die Dokumente erstellt, die bis zum Abschluss des öffentlichen Beschaffungsverfahrens benötigt werden.



2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 38 ff.
- Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (WBG, BSG 751.11), Art. 9 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 12
- Gesetz vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG, BSG 731.2), insbesondere Art. 6
- Verordnung vom 16. Oktober 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV, BSG 731.21), Art. 7 Abs. 3 Bst. c
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 KOSTEN, GEBUNDENE AUSGABEN

Projektierungskosten inkl. Ausschreibung Fr. 165'000.00

**für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme
und zu bewilligender Kredit**

Fr. 165'000.00

Es handelt sich um einmalige, gebundene Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. f FLG (Ersatz einer überalterten Software, die nicht weiterbetrieben werden kann).

4 KREDITART / KONTO / RECHNUNGSJAHR

Produktgruppe: 09.01.9100 Führungsunterstützung

Mehrfähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG; voraussichtliche Ablösung mit folgenden Zahlungen, die im Budget und Finanzplan enthalten sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag
318800	Dienstleistungen Dritter	2009	Fr. 50'000.00
318800	Dienstleistungen Dritter	2010	Fr. 115'000.00
		Total	Fr. 165'000.00

5 BEGRÜNDUNG

Für das Kostenmanagement und die Kostenüberwachung der Projekte im Bereich Kantonsstrassen und Hochwasserschutz wird im Tiefbauamt heute die Software PROCON4 flächendeckend eingesetzt. Die Software ist veraltet und es besteht keine Upgrade-Möglichkeit, da das Produkt vom Hersteller nicht mehr angeboten wird. Der Nutzungs- und Wartungsvertrag läuft **definitiv am 31. Dezember 2012** aus. Nach diesem Zeitpunkt gewährleistet der Lieferant keinerlei technischen Support mehr. Die heutige Software muss daher bis spätestens zu diesem Zeitpunkt durch ein neues Produkt abgelöst, die Datenbestände müssen vollständig überführt und die Mitarbeitenden des TBA entsprechend eingeführt werden.

Für die termin- und fachgerechte Durchführung der Projektphasen: Initialisierung, Voranalyse und Evaluation benötigt das Tiefbauamt spezifische fachliche und administrative Unterstützung. Die dazu erforderlichen Ressourcen stehen intern nicht zur Verfügung, weshalb ein externes Beratungsbüro mit den Arbeiten beauftragt werden muss. Da das für den externen Auftrag erforderliche Fachwissen sehr spezifisch ist und ganz konkrete Erfahrungen voraussetzt, kommt de facto nur eine Anbieterin in Frage. Entsprechend wird der Auftrag gestützt auf Art. 7 Abs. 3 Bst. c ÖBV statt im Einladungsverfahren freihändig vergeben.

Im Sommer / Herbst 2010 soll anschliessend der erforderliche Ausführungskredit für die Beschaffung beantragt werden. Die für die Beurteilung von IT-Vorhaben jeweils erforderlichen Unterlagen (Voranalyse, IT-Projektcheckliste, ISDS Analyse) werden zu diesem Zeitpunkt vorhanden sein.

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

